

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0233/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe
Landrat

Verantwortlich für die Umsetzung: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	27.08.2015				
Kreistag	24.09.2015				

Bezeichnung des TOP: Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2014.

Sachdarstellung:

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 den Vorstand der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für das Geschäftsjahr 2014 gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 6 SpkG-LSA entlastet, nachdem das Ministerium der Finanzen bestätigt hat, dass die Jahresabschlussprüfung keine erheblichen Verstöße ergeben hat und alle wesentlichen Prüfungsfeststellungen erledigt sind (§ 26 Abs. 4 SpkG-LSA).

Für die Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 26 Abs. 5 SpkG-LSA die Vertretung des Trägers zuständig.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 1 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr Produkt-/Sachkonto Betrag in EUR

Anlagenverzeichnis:

Erklärung_Ministerium_der_Finzen
JA_2014_KSK_Anhalt_Bitterfeld
VWR_Beschluss_Entlastung

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat